

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

CDU Fraktion

im Kreistag Göttingen

**Sicherstellung der Notversorgung Pflegebedürftiger bei plötzlicher Einweisung von Angehörigen ins Krankenhaus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 19.03.2025 beantworte ich wie folgt:

**Welche Maßnahmen bestehen derzeit im Landkreis Göttingen, um in solchen Notfällen eine kurzfristige Betreuung der pflegebedürftigen Person sicherzustellen?**

Aktuell besteht die Möglichkeit, dass sich Rettungsdienste, Angehörige oder die Überleitungspflegen der Krankenhäuser direkt an die Kolleg\*Innen aus dem Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Göttingen wenden und um Unterstützung bei der schnellen Suche nach einem Verhinderungspflegeplatz in einem der vollstationären Alten- und Pflegeheime bitten. Darüber gelingt es in den meisten Fällen relativ schnell, zunächst einen freien Platz zu finden, der aber nicht zwingend wohnortnah zur Verfügung steht. Durch die seit vielen Jahren bestehende Netzwerkarbeit ist der Kontakt zum Senioren- und Pflegestützpunkt bekannt.

**Wird aktuell geprüft, eine zentrale Notfallnummer für Rettungskräfte einzurichten, über die eine kurzfristige Betreuung organisiert werden kann? Falls nein, aus welchen Gründen?**

Nein, weil die zuvor beschriebene Unterstützung als ausreichend bewertet wurde.

**Gibt es bestehende Kooperationen mit regionalen Krankenhäusern, die im Rahmen des Entlassmanagements Kurzzeitpflege oder ähnliche Versorgungsangebote bereitstellen? Falls ja, wie könnten diese für die akute Notfallversorgung genutzt werden?**

**Servicezeiten:**

Mo, Mi, Fr 09.00 – 12.00 Uhr  
Do 13.30 – 16.00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot zur Terminabsprache**

Göttingen, 12.03.2025

**Auskunft erteilt:**

[REDACTED]

**E-Mail:**

[REDACTED]@landkreisgoettingen.de

**Telefon:**

0551/525-[REDACTED]

**Fax:**

0551/525-6-[REDACTED]

**Zimmer:** [REDACTED]

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens:**

**Mein Zeichen:**

50.30.31.30.00 – 81 171/01

**Standort:**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
www.landkreisgoettingen.de

**Sparkasse Göttingen**

IBAN: DE78 2605 0001 0000 5057 92  
BIC: NOLA DE 21 GOE

**Sparkasse Osterode am Harz**

IBAN: DE02 2635 1015 0003 2044 76  
BIC: NOLADE 21 HZB

**Sparkasse Duderstadt**

IBAN: DE35 2605 1260 0000 1219 62

Die regionalen Krankenhäuser bieten grds. keine reinen Kurzzeitpflegeleistungen an. Dieses Angebot besteht lediglich in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten. Durch meine Heimaufsichtsbehörde im Fachbereich Soziales wurden auch einem früheren Produktziel entsprechend die Angebotsträger dahingehend beraten, ihr vollstationäres Angebot um ein Angebot an reiner Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu erweitern. Diese Bestrebungen wurden bisher von den Einrichtungsträgern aber aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Die einzige reine Kurzzeitpflegeeinrichtung mit zwanzig Plätzen in Südniedersachsen in der Stadt Northeim wurde zum 01.09.2024 im Rahmen eines Trägerwechsels geschlossen, so dass es dadurch noch schwieriger geworden ist, kurzfristig einen entsprechenden Platz zu finden.

**Welche weiteren Lösungsansätze sieht die Kreisverwaltung, um eine Fehlbelegung von Krankenhausbetten durch pflegebedürftige Personen in solchen Situationen zu vermeiden?**

Die Kreisverwaltung könnte, ähnlich der Praxis im LK Northeim, in einer Pflegeeinrichtung dauerhaft zumindest einen Platz anmieten und bei eintretendem Bedarf belegen. Bei Belegung erfolgt die Refinanzierung des Aufwands für Anmietung durch Mittel der pflegebedürftigen Person. Aufwand für ein solches Modell wurde im Haushalt bislang nicht eingeplant. Darüber hinaus wird die zuvor beschriebene Unterstützung als ausreichend erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcel Riethig  
Marcel Riethig